

## **Regierungsratsbeschluss**

vom

9. November 2010

Nr.

2010/2016

**VERSTA Vereinigung für Stotternde und Angehörige, v.d. Anton Thalmann, 3775 Lenk: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Stottern grenzt aus. Muss das sein...?“**

---

### **1. Erwägungen**

Die VERSTA Vereinigung für Stotternde und Angehörige, v.d. Anton Thalmann, Lenk, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Stottern grenzt aus. Muss das sein...?“. Die Stadt Olten stellt der Vereinigung VERSTA im Heilpädagogischen Schulzentrum einen passenden Raum zu Verfügung wo die Treffen in einer Selbsthilfegruppe „therapeutisch“ unterstützt werden. Die im Jahre 1978 gegründete Vereinigung für Stotternde und Angehörige VERSTA gibt den Betroffenen Hilfeleistung und Unterstützung im Berufsleben, gegenüber Lehrbetrieb oder Schule, Abklärungen bei Fachpersonen und sonstigen Institutionen. In den Selbsthilfegruppen geben sich die Betroffenen gegenseitig Möglichkeiten, mit der Redefluss-Störung selbstbewusst umzugehen. Im Kontakt lassen sich Meinungen austauschen und Erfahrungen sammeln. Die Schweizer Bevölkerung zählt schätzungsweise 2% oder über 100'000 Personen bei welchen Veränderungen im Sprachverhalten nachgewiesen werden. Für die nächsten zwei Jahre 2011 und 2012 sind für den Aufbau der VERSTA Gruppe Olten Ausgaben von Fr. 10'819.-- budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der VERSTA Vereinigung für Stotternde und Angehörige, v.d. Anton Thalmann, Lenk, ist für die Jahre 2011 und 2012 ein Beitrag von total Fr. 7'500.-- an das Projekt „Stottern grenzt aus. Muss das sein...?“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
  - 2.3.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ folgende Teilzahlungen vorzunehmen:
  - 2.3.2 Fr. 4'000.-- sofort nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.3.3 Fr. 3'500.-- nach Erhalt eines Schlussberichtes und der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein (Lieferung an Amt für Volksschule und Kindergarten, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn) und auf Antrag des Amtes für Volksschule und Kindergarten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/VERSTA.doc  
Amt für Volkshochschule und Kindergarten, Kurt Rufer gem. Ziff. 2.3.3  
VERSTA Vereinigung für Stotternde und Angehörige, Anton Thalmann, Äussere Bleikenstrasse 1,  
3775 Lenk